

Maßnahmenbogen

(Regelungen zur Umsetzung der Maßnahme laut Programm)

ESF+

Finanzplanebene	21.07.1.	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)
Nr. laut Programm (nur für ESF+)	M8	
Erstmalige Genehmigung Maßnahmenbogen	25.11.2022	

Änderungshistorie

Datum	Inhalt der Anpassung
25.11.2022	Ausgangsdokument - vorläufige Endversion
29.07.2024	Anpassung an den neuen Mustermaßnahmenbogen

A Rechtliche Grundlagen

1. Zusätzlich geltende Rechtsvorschriften für diese Maßnahme

Richtlinien, Fördergrundsätze, spezielle Erlasse der zuständigen Ressorts

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Lehrgangsförderung in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/ oder des Landes Sachsen – Anhalt (in der jeweils gültigen Fassung).

2. Beihilferechtlicher Status

Siehe Anlage 1

3. Verfahren und Kriterien der Auswahl sowie Klimaverträglichkeitsprüfung

3.1. Beschluss Begleitausschuss siehe Anlage 2

Datum Beschluss Begleitausschuss	Umlaufverfahren 27.09.2022; 12.03.2024
----------------------------------	--

3.2. Klimaverträglichkeitsprüfung (nur bei EFRE/JTF Maßnahmen auszufüllen)

Werden Infrastrukturvorhaben mit einer Lebensdauer von über 5 Jahren gefördert?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein (Klimaverträglichkeitsprüfung grundsätzlich nicht erforderlich)
Klimaverträglichkeitsprüfung erfolgt auf Vorhabenebene	<input type="checkbox"/>
Eine Klimaverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, da eine der folgenden Ausnahmegründe vorliegt (Gilt für alle Vorhaben der Finanzplanebene):	
<ul style="list-style-type: none"> Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben (ohne Personalausgaben) unter 1 Mio. Euro 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Vorhaben ist folgender Projektkategorie zuzuordnen 	
Begründung	
Ausnahme gilt somit für:	<input type="checkbox"/> Klimaneutralität <input type="checkbox"/> Klimaresilienz

4. Vereinfachte Kostenoptionen (VKO)

Anwendung vereinfachter Kostenoptionen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Form der vereinfachten Kostenoption	<input checked="" type="checkbox"/> Kosten je Einheit gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalbetrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalfinanzierung (Pauschalsatz) gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060
Festlegungsmethode nach Art. 53 Abs. 3 VO (EU) 2021/1060	<input checked="" type="checkbox"/> Eigene Herleitung gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Haushaltsplanentwurf gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Geltung in den Politikbereichen der Union für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 <input checked="" type="checkbox"/> Geltung in nationalen Förderprogrammen für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalfinanzierungen und spezifische Methoden gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. e) VO (EU) 2021/1060
Berechnungsfreie Kostenoption	<input type="checkbox"/> Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 7 % der förderfähigen direkten Kosten gemäß Art. 54 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gemäß Art. 54 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für direkte Personalkosten von bis zu 20 % der direkten Kosten gemäß Art. 55 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für Restkosten von bis zu 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten gemäß Art. 56 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060

Festlegung anhand in der VO (EU) 2021/1060 oder den fondsspezifischen Verordnungen bzw. auf deren Grundlage genannten spezifischen Methoden	
---	--

B Zuständige Stellen und Verfahrensschritte

1. Verantwortliches Fachreferat

Ressort	MS	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Referat	54	Fachkräfte, Berufliche Weiterbildung, Grundsatz Zuwendung und Beihilfe

2. Zwischengeschaltete Stelle

Stelle	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 302
Anschrift	Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale) Nebenstelle Dessau-Roßlau Kühnauer Straße 161 06846 Dessau-Roßlau

3. Prüfung der Zugangsvoraussetzungen (Zulässigkeitsprüfung)

Annehmende Stelle	LVwA, Referat 302
Durchführende Stelle	LVwA, Referat 302

4. Verfahren zur Projektauswahl (Förderwürdigkeit)

Durchführende Stelle	LVwA, Referat 302
Benennung von gegebenenfalls im Auswahlverfahren beteiligten Stellen	

5. Antragsprüfung (Förderfähigkeit)

Antragsannahmende Stelle	LVwA, Referat 302
Zuständige Stelle	Formelle Prüfung: LVwA, Referat 302
	Materielle Prüfung: LVwA, Referat 302
Bewilligende Stelle	LVwA, Referat 302
Entscheidung (Art der Genehmigung)	<input checked="" type="checkbox"/> Zuwendung
	<input type="checkbox"/> Zuweisung
	<input type="checkbox"/> Auftrag im Ergebnis eines Vergabeverfahrens
	<input type="checkbox"/> Darlehen
	<input type="checkbox"/> Beteiligung
Benennung von beteiligten Stellen (Dritter) im Entscheidungsprozess	

6. Zahlungsverkehr

Zuständige Stelle	LVwA, Referat 302
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung	<p>Der Begünstigte reicht die Mittelanforderung ein. Die Sachbearbeiterin/der Sachbearbeiter prüft die Bestandskraft des Bescheides, die Erfüllung der Festlegungen und Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides und die Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben im Rahmen einer Stichprobe. Es wird ein Auszahlungsvermerk über die sachliche und rechnerische Richtigkeit gefertigt.</p> <p>Bei nachträglichen Änderungen subventionserheblicher Tatsachen werden die Auswirkungen auf das laufende Projekt geprüft. Ggf. wird ein Änderungs-, Rücknahme- bzw. Widerrufsbescheid durch den/die SachbearbeiterIn/ MitarbeiterIn erteilt.</p> <p>Ein ggf. notwendiger Mittelrückfluss erfolgt durch Überweisung des Begünstigten auf die vom LVwA vorgegebene Konto-Verbindung und dem entsprechenden Kassenzeichen.</p>

	<p>Kompetenzregelungen erfolgen gemäß Geschäftsverteilungsplan LVwA sowie Zeichnungsvorbehaltskatalog Referat 302.</p> <p>Die Auszahlung wird nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ angeordnet und auf elektronischem Weg der Landeshauptkasse Dessau zur Auszahlung übergeben. Kompetenzregelungen erfolgen lt. Geschäftsverteilung LVwA und Zugriffsrechten HAMISSA.</p> <p>Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert: LVwA, Referat 302. Direkteingaben erfolgen in HAMISSA und dem efREporter 4.</p> <p>Das Vier-Augen-Prinzip wird stets eingehalten.</p>
--	---

7. Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen

Zuständige Stelle	LVwA, Referat 302
-------------------	-------------------

Verwaltungsprüfungen:

Unter angemessener Berücksichtigung der Haushaltsrisiken wird der Prüfumfang für Verwaltungsprüfungen auf der Grundlage einer programmbezogenen Risikoanalyse von der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF festgelegt. Ausgangspunkt sind Bewertungen zum potentiellen Fehlerrisiko aus den Ergebnissen interner und externer Prüfungen.

Vor-Ort-Überprüfungen:

Die Zwischengeschalteten Stellen führen auf Grundlage der Vorgaben der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF eine Risikoanalyse zur Ermittlung des Prüfumfanges der Vor-Ort-Überprüfungen durch. Auf Basis der ermittelten Prüfquote wird durch die zuständige Stelle jährlich eine Vorhabenauswahl für Vor-Ort-Überprüfungen vorgenommen. Die Verfahren werden per Erlass durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF geregelt.

8. Ausgabenbestätigende Stelle

Ausgabenbestätigende Stelle	MS, Referat 54
-----------------------------	----------------

9. Dokumentation/Aufbewahrung

Zuständige Stellen	LVwA, Referat 302; Begünstigte
Art der Aufbewahrung	<input checked="" type="checkbox"/> Papier
	<input checked="" type="checkbox"/> Digital
Akteninhalt (ggf. unterschieden nach Aufbewahrungsort)	LVWA: Akten zum Verwaltungsvorgang (Förderakten) im LVwA, Referat 302; Handwerkskammern (Begünstigte): Projektbezogene Doku- mente (Weitergabe von Zuwendungen, Rechnungen, Zah- lungsbelege, Teilnahmenachweise, Leistungsnachweise u. ä.)

10. Datenerfassung

Datenerfassung efREporter4	<input checked="" type="checkbox"/> Direkterfassung
	<input type="checkbox"/> Schnittstelle

11. Elektronische Kommunikation mit Begünstigten

Kommunikationsportal der Bewilli- gungsstelle	<input checked="" type="checkbox"/> efDialog Sachsen-Anhalt
	<input type="checkbox"/> Kundenportal der Investitionsbank Sachsen-Anhalt